



## **MERKBLATT**

### **Anforderungen an Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer**

#### **Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist zuständig:**

Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen  
Bereich Umwelt und Natur  
Arbeitsgruppe untere Wasserbehörde

#### **Ansprechpartner**

Herr Voigt                      Telefon 0331 289-37786  
    Fax      0331 289-841810

Sie wollen Niederschlagswasser in ein angrenzendes Oberflächengewässer einleiten?

Dann reichen Sie bitte bei der Unteren Wasserbehörde Potsdam einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer mit folgenden Unterlagen ein:

- Formloses Antragsschreiben des Nutzugsberechtigten mit Namen und Adresse
- Benennung des Einleitgewässers
- Übersichtsplan (Auszug aus dem Stadtplan)
- Vorhabenbeschreibung (Erläuterungsbericht) und Nachweis darüber, dass auf dem Grundstück nicht versickert werden kann (Niederschlagswasser muss vorrangig versickert werden)
- Lageplan mit gekennzeichnete Einleitstelle und Kennzeichnung der zu entwässernden Flächen
- Berechnung der einzuleitenden Wassermenge (l/s und gesamt)
- Aussagen zur möglichen Verschmutzung und zu ggf. geplanten Vorreinigungsanlagen (Nachweis/Berechnung nach DWA A 102-2)
- Planungsunterlagen der Zuführung in das Gewässer einschließlich Zeichnungen des Einleitbauwerks mit Höhenangaben (m ü NHN)
- Nachweis darüber, dass das Einleitgewässer die einzuleitende Wassermenge gefahrlos aufnehmen kann.
- Wasserstände des Gewässers (Niedrigwasser, Mittelwasser, 10-jähriges Hochwasser – zu erfragen beim Landesumweltamt Brandenburg, Tel. 033201 / 442 449 bzw. per E-Mail an [hydrologiedaten@lfu.brandenburg.de](mailto:hydrologiedaten@lfu.brandenburg.de)

Die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer stellt eine Gewässerbenutzung gemäß der §§ 8, 9 Wasserhaushaltsgesetz dar.

Die Untere Wasserbehörde ist zuständig für die Bewirtschaftung der Oberflächengewässer, daher wacht sie u.a. über die Menge und Qualität des Einleitwassers. Sie wird Ihren Antrag prüfen und Ihnen die Entscheidung mit einer Registrier-Nummer zuschicken. Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist gebührenpflichtig.

Hinweise:

Liegt Ihr Grundstück an einer Bundeswasserstraße ist des Weiteren beim Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) eine Genehmigung einzuholen. Diese fügen Sie bitte dem Antrag bei der Unteren Wasserbehörde in Kopie bei. Für das Stadtgebiet Potsdam ist das WSA Spree-Havel zuständig:

- Standort Brandenburg, Brielower Landstraße 1, 14772 Brandenburg a. d. Havel
- Standort Berlin, Mehringdamm 129, 10965 Berlin

Bundeswasserstraßen sind:

Griebnitzsee  
Großer Zernsee  
Havel  
Jungfernsee  
Krampnitzsee  
Lehnitzsee  
Sacrow-Paretzer-Kanal  
Schlänitzsee  
Weisser See

Keine Bundeswasserstraßen sind:

Aradosee  
Baggersee  
Bornstedter See  
Heiliger See  
Fahrländer See  
Groß Glienicker See  
Nuthe  
Sacrower See  
alle Meliorationsgräben der Landeshauptstadt Potsdam

Für eine Einleitung in die vorgenannten Gewässer, die keine Bundeswasserstraßen sind, benötigen Sie die Zustimmung des Gewässereigentümers bzw. des zuständigen Gewässerunterhaltungsverbandes zum Vorhaben. Bitte fügen Sie diese dem Antrag bei.